

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg

Nr 9

Freitag, 9. Mai

1913

(Ord. 7. 5. 1913 Nr 5310.)

Die Nationalspende zum Kaiserjubiläum für die katholischen Missionen in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten betr.

An die Erzbischöflichen Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Das Ergebnis der Kirchenkollekte ist bis spätestens 15. d. Mts. an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg i. B., Burgstr. 2, einzusenden.

Die Pfarrämter und Pfarrkuratien, welche wegen der Hauskollekte im Hinblick auf ganz besondere Verhältnisse ihrer Gemeinden eine Sammlung in der Kirche nicht glauben halten zu können, wollen die Kollektur sofort davon verständigen, daß eine Kirchenkollekte nicht stattfand.

Die eingegangenen Sammelgelder müssen wir unmittelbar nach dem 15. d. Mts. an die Zentralsammelstelle abführen lassen.

Freiburg, 7. Mai 1913.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 16. 4. 1913 Nr H. 534.)

Durch Erzbischöfliche Urkunde vom 3. Februar 1913, staatlich bestätigt und in Vollzug gesetzt am 4. April 1913, ist die Filialgemeinde Wessingen im Dekanat Hechingen vom Verband der Pfarrei Weilheim gelöst und der Pfarrei Zimmern zugeteilt worden. Die Umpfarrung tritt mit dem 1. Juli 1913 in Kraft.

Freiburg, 16. April 1913.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 17. 4. 1913 Nr 4371.)

Altaria privilegiata betr.

Auf das vom Hochwürdigsten Ordinarius an den Apostolischen Stuhl eingereichte Bittgesuch um Verlängerung der Vollmacht, einen Altar jeder Pfarr- und Collegiatkirche als „Altare privilegio apostolico decoratum pro

animabus Christifidelium a Purgatorii poenis liberandis“ zu designieren (vgl. Anzeigebblatt vom Jahre 1905 Nr 23), erging folgendes Reskript der Congr. S. Officii (Sectio de Indulgentiis):

Die 7. Aprilis 1913.

SSmus. D. N. D. Pius Div. Prov. Pp. X, per facultates D. Cardinali Secretario S. Officii impertitas, benigne annuit pro petita prorogatione durante Rmi Oratoris munere servato tenore concessionis in supplici libello memoratae. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

De mandato D. Card. Secretarii

(L. S.)

sign. Aloisius Giambene

Subtus pro Indulgentiis.

Kraft dieser Vollmacht sind die Hoch- oder Hauptaltäre jeder Pfarr- und Collegiatkirche (nicht der Filialkirchen) als Altaria privilegiata designiert worden.

Sollte aus besonderen Gründen für einen anderen Altar das Privilegium gewünscht werden, so ist ein Gesuch anher einzureichen.

Freiburg, 17. April 1913.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 6. Mai 1913 Nr 5250.)

Celebration der mit dem sog. Altarprivileg begnadeten Messen betr.

Zusolge nachstehenden Dekrets des hl. Offiziums, approbiert von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. am 20. Februar 1913, ist künftighin zur Anwendung des vollkommenen Ablasses auf Grund des persönlichen oder örtlichen Altarprivilegs nicht mehr erforderlich, daß die missa de requie gelesen oder in die missa de feria vel vigilia die Oratio pro defuncto eingelegt wird. Der Ablass kann daher auch bei Benützung jeden andern Messformulars für die arme Seele gewonnen werden.

„Ad altaris privilegiati, quod vocant, Indulgentiam lucrandam non amplius in posterum sub poena nullitatis requiri, Missam de requie aut de feria vel vigilia cum

Oratione defuncti propria celebrari; id tamen laudabiliter fieri, cum licet et decet, pietatis gratia erga defunctum“. (Acta Ap. Sed. 1913 pag. 122).

Freiburg, 6. Mai 1913.

### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 20. 4. 1913 Nr 4711.)

#### Die Pastoration der Taubstummen betr.

Wir erinnern an die Erledigung unseres Erlasses vom 13. Februar 1913 — Anzeigeblatt Nr 5 von 1913 —.

Freiburg, 21. April 1913.

### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 22. 4. 1913 Nr 4342.)

#### Die Abhaltung von Missionen und Volksererzitionen betr.

Den Erzb. Pfarrämtern und Pfarrkuratien bringen wir nachstehendes Ersuchen des Pater Provinzial der thüringischen Franziskanerprovinz zur Kenntnis.

Freiburg, 22. April 1913.

### Erzbischöfliches Ordinariat

Der Pater Provinzial der thüringischen Franziskanerprovinz, zu welcher auch das Kloster

#### Gorheim b. Sigmaringen

gehört, bittet die Hochw. Herren Pfarrgeistlichen:

„Für Missionen oder Volksererzitionen, die von unsern Patres abgehalten werden sollen, wolle man sich gütigst direkt nach Fulda wenden (Sekretariat für Volksmissionen, Frauenberg b. Fulda).

Auch wird gebeten, solche Bestellungen, wenn möglich, etwa  $\frac{3}{4}$  Jahr im voraus zu machen; mindestens aber so, daß die Zusage  $\frac{1}{2}$  Jahr im voraus definitiv gegeben werden kann.

Auf diese Weise besteht die Hoffnung, besser den gestellten Wünschen entsprechen zu können.“

(R.D.St.N. 6. 5. 1913 Nr 12941.)

#### Den Einzug der allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1913 betr.

An die kathol. Stiftungsräte:

Das Hauptsteuerregister über die allgemeine Kirchensteuer für das Jahr 1913 ist nunmehr für vollzugsreif erklärt. Die Stiftungsräte haben nach erfolgter Nachprüfung gemäß § 28 Abs. 3 R.-L.-R.-St.-B. die Erhebungsregister, sofern noch nicht geschehen, sofort an die Kirchensteuererheber weiterzugeben und letztere anzuweisen, daß die Forderungszettel den Pflichtigen

umgehend zugestellt werden. Sodann ist dafür Sorge zu tragen, daß die in § 7 der Dienstweisung über die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer vorgeschriebene Anzeige über die erfolgte Zustellung, soweit dies noch nicht stattfand, alsbald unter Benützung des f. Zt. den Erhebungsregistern beigelegten Postkartenformulars an die Allg. Kath. Kirchensteuerkasse in Karlsruhe (Beierthheimer Allee Nr. 16) eingefandt wird.

Wir bemerken, daß es den für die Erhebungsbezirke mit Ortskirchensteuer zuständigen Stiftungsräten überlassen bleibt, den Bedarf an Forderungszetteln (wie auch an Mahn- und Vollstreckungslisten) auf Kosten der Ortskirchensteuerkasse entweder durch unmittelbare Bestellung bei der Aktiengesellschaft Badenia oder durch Vermittlung der Allg. Kath. Kirchensteuerkasse hier zu beziehen.

Wegen des gemeinsamen Einzugs der örtlichen und allgemeinen Kirchensteuer verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 12. Februar d. J. Nr 4128 (Erzb. Anzeigeblatt S. 146).

Karlsruhe, 6. Mai 1913.

### Katholischer Oberstiftungsrat

Feger

Dürk.

### Pfründenaus Schreiben

**Malsch**, Dekanat Ettlingen, mit einem Einkommen von 3010 M. außer 266 M. 53 S für Abhaltung von 216 gestifteten Jahrtagen und 9 M. 71 S für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu salarieren.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

**Frickingen**, Dekanat Linzgau, mit einem Einkommen von 2735 M. außer 156 M. 50 S für Abhaltung von 112 gestifteten Jahrtagen und 2 M für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

**Neufirch**, Dekanat Triberg, mit einem Einkommen von 1920 M. außer 94 M. 01 S für Abhaltung von 51 gestifteten Jahrtagen, darunter 2 Jahrtage mit 3 M. Gebühren, die auf der Pfründe selbst ruhen.

**Nettigheim**, Dekanats St. Leon, mit einem Einkommen von 918 *M.* außer 91 *M.* 64 *S.* für Abhaltung von 61 gestifteten Jahrtagen, darunter 6 Jahrtage mit 15 *M.* Gebühren, die auf der Pfründe selbst ruhen. Dem künftigen Pfründnießer obliegt die Verpflichtung, das ganze Reineinkommen der Pfründe zur teilweisen Deckung des Ruhegehaltes des resignierten Pfarrers abzugeben, so daß sein eigenes Dienst Einkommen entsprechend seinem Dienstalter aus den Aufbesserungsmitteln geschöpft wird.

**Rot**, Dekanat St. Leon, mit einem Einkommen von 3565 *M.* außer 133 *M.* für Abhaltung von 99 gestifteten Jahrtagen und 145 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen, darunter 120 *M.* aus dem Kirchenfond für Abhaltung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen. Zur Deckung des Ruhegehaltes des resignierten Pfarrers hat der künftige Pfründnießer jährlich 2400 *M.* abzugeben, wogegen sein Dienst Einkommen nach Maßgabe seines Dienstalters aus den Aufbesserungsmitteln ergänzt wird.

**Horn**, Dekanat Hegau, mit einem Einkommen von 1396 *M.* außer 160 *M.* 19 *S.* für Abhaltung von 133 gestifteten Jahrtagen, darunter 2 Jahrtage mit 3 *M.* Gebühren, die auf der Pfründe selbst ruhen.

**Seutkirch**, Dekanat Linzgau, mit einem Einkommen von 2546 *M.* außer 213 *M.* 94 *S.* für Abhaltung von 153 gestifteten Jahrtagen und 158 *M.* 08 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verpflichtung für den zukünftigen Pfründnießer, eine Provisoriumschuld in Höhe von 16 *M.* 50 *S.* durch eine einmalige Jahresabgabe zu tilgen und sodann weitere 2400 *M.* zur Deckung des Ruhegehaltes des resignierten Pfarrers abzugeben, wogegen sein Dienst Einkommen nach Maßgabe seines Dienstalters aus den Aufbesserungsmitteln ergänzt wird.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### Pfründebesetzungen

13. April: Konstantin Adolf Seig, Stadtpfarrer in Borberg, auf die Pfarrei Ladenburg.  
 20. April: Anton Schwarz, Pfarrer in Rußbach (Def. Triberg), auf die Pfarrei Ludwigshafen.  
 23. April: Albert Traber, Pfarrer in Lauf, auf die Pfarrei Rußbach (Def. Offenburg).

### Resignation

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Stephan Dehmann auf die Pfarrei Erfeld, Dekanat Walldürn, cum reservatione pensionis unter dem 1. Mai d. Js. angenommen.

### Ernennung

Vom Kapitel Lauda wurde Pfarrer Joseph Schmitt von Unterschüpf zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde am 24. April d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

### Verseetzungen

26. April: Eduard Leopold Huber, Vikar in Lörrach, als Pfarrverweser nach Obersäckingen.  
 28. " Johann Ev. Werne, Vikar in Mannheim (Hl. Geist-Pfarrei) als Pfarrverweser nach Reibshheim.  
 29. " Otto Bürck, Vikar in Obersäckingen, i. g. E. nach Sentenhart.  
 29. " Johann Strittmatter, Vikar in Bettmaringen, i. g. E. nach Rickenbach.  
 29. " Joseph Georg Rothenbiller, Vikar in St. Blasien, i. g. E. nach Mannheim (Hl. Geist-Pfarrei).  
 29. " Joseph Hund, Vikar in Neustadt, i. g. E. nach Lörrach.  
 5. Mai: Roman Sartory, Vikar in Grafenhausen, i. g. E. nach St. Blasien.

### Sterbefall

13. März: Florian Baumgärtner, resignierter Pfarrer von Schönenbach, † in Schönenbach.  
 R. I. P.

### Mesnerdienstbesetzungen

- Als Mesner wurden bestätigt am  
 11. April: Schneidermeister Otto Stuber an der Pfarrkirche in Obertweier bei Lahr.  
 20. " Landwirt Friedrich Schnopp an der Pfarrkirche in Bermatingen.





	Nr.	h		Nr.	h		Nr.	h		Nr.	h
Ippingen	4	70	<b>Kap. Heidelberg.</b>			Hüngeheim	2	30	Almspan	12	—
Kirchen	10	—	Brühl	15	—	Klepfau	5	—	Königshofen	18	—
Leipferdingen	8	13	Dilsberg	9	74	Krautheim	10	—	Krenshheim	8	—
Mähringen	12	—	Edingen	8	90	Oberwittstadt	11	93	Kützbrunn	6	40
Stetten	7	80	Heidelberg	53	39	Windischbuch	4	50	Kupprichhausen	3	—
Sunthausen	3	71	(Heilig Geist)						Lauda	54	—
Unterbaldingen	6	46	— St. Bonifatius	53	36	<b>Kap. Lahr.</b>			Messelhausen	6	—
Zimmern	2	74	Kirchheim	5	—	Altdorf	6	—	Oberbalbach	8	50
<b>Kap. Gernsbach.</b>			Leimen	10	—	Berghaupten	8	50	Oberlauda	11	10
Baden	60	—	Neckargemünd	8	80	Diersburg	6	—	Poppenhausen	13	—
(dar. 20. — Nr. vom			Neuenheim	30	—	Elgersweier	15	—	Schönfeld	20	—
Kloster z. hl. Grab)			Rußloch	9	80	Ettenheim	30	—	Unterbalbach	8	—
Badenscheuern	14	05	Rohrbach	4	—	Ettenheimmünster	10	—	Unterschüpf	6	50
Balg	4	26	Sandhausen	71	40	Friesenheim	15	—	Untermittighausen	15	07
Bietigheim	15	—	Schwezingen	13	23	(dar. 5 Nr. v. Hei-			Bilchband	20	—
Ebersteinburg	6	05	Walldorf	17	40	ligenzell)			Zimmern	13	70
Elchesheim	15	20	Wieblingen	17	40	Grafenhausen	10	—			
Forbach	27	60	(pro 1911/12)			Haslach	28	50	<b>Kap. Linzgau.</b>		
Gaggenau	6	—	(dar. 5.95 Nr. von			(dar. 8.50 Nr. von			Altholderberg	9	20
Gernsbach	29	31	Eppelheim.)	5	—	Hoffstetten.)			Altheim	5	—
Haueneberstein	14	10	Wiesloch	21	34	Herbolzheim	45	50	Andelshofen	4	98
Kuppenheim	10	—	Ziegelhausen	14	—	Hofweier	20	—	Bermatingen	10	—
Langenbrand	9	—	<b>Kap. Klettgau.</b>			Jhenheim	13	—	Betenbrunn	2	—
Lichtental	19	60	Deger nau	10	—	Kappel a. Rh.	34	—	Beuren	6	50
Michelbach	7	50	Erzingen	26	—	Kippenheim	10	—	Deggenhausen	9	—
Muggensturm	14	20	Geislingen	10	—	Kürzell	17	—	Denkingen	7	10
Niederbühl	7	80	Grießen	17	—	Kuhbach	5	—	Frickingen	6	70
Oberweier	6	52	Hohentengen	20	—	Lahr	27	—	Großschönach	5	—
Detigheim	12	56	Jestetten	17	15	Malberg	15	—	Heiligenberg	5	—
Das	12	10	Kadelburg	7	28	Marlen	20	—	Hepbach	9	—
Ottenau	5	—	Lienheim	4	70	(für Riegel)			Herdwangen	8	—
Rastatt	36	—	Lottstetten	9	—	Mühlenbach	12	—	Hödingen	3	—
Reichental	5	—	Oberreggingen	8	—	Müllen	3	—	Illmensee	9	40
Rotenfels	9	—	Oberlauchringen	7	—	Münchweier	12	29	Immenstaad	21	—
Selbach	4	70	Rheinheim	7	—	(dar. 4.22 Nr. von			Ittendorf	15	—
Steinmauern	3	—	Schwerzen	11	20	Wallburg.)			Kippenhausen	10	—
Sulzbach	6	60	Tiengen	20	—	Niederschopfheim	25	—	Klustern	15	—
Weisenbach	25	—				Oberschopfheim	12	—	Leutkirch	8	60
(für Riegel)						Ottenheim	10	—	Limpach	5	95
						Prinzbach	11	10	Linz	5	—
<b>Kap. Hegau.</b>			<b>Kap. Konstanz.</b>			Reichenbach	5	—	Lippertsreute	7	92
Arlen	19	80	Allensbach	7	—	Ringsheim	23	—	Markdorf	12	—
Banckholzen	2	63	Böhringen	8	—	Rust	15	—	Meersburg	26	63
Bietingen	8	—	Dettingen	1	—	Schuttern	14	—	Mimmenhausen	6	02
Böhligen	17	—	Dingelsdorf	5	—	Schuttertal	25	—	Oberhomburg	9	—
Gailingen	10	—	Konstanz, Münster-			Schutterwald	40	91	Dwingen	13	—
Gottmadingen	20	—	pfarrei	45	—	Schweighausen	15	—	(dar. 5 Nr. v. Villa-		
Hausen a. d. A.	11	32	— Petershausen	14	30	Seelbach	34	—	lingen)		
Hemmenhofen	5	—	Ligelfstetten	5	—	Steinach	28	—	Pfullendorf	12	—
Hilzingen	18	10	Markelfingen	9	—	Sulz	12	—	Röhrenbach	12	61
(dar. 5.60 Nr. von			Radolfzell	22	—	Walterzweier	10	—	Roggenbeuren	7	—
Ebringen.)			Reichenau-Münster	26	50	Weiler	10	82	Salem	10	—
Horn	5	50	Reichenau-Nieder-			Welschensteinach	17	—	Seefelden	17	50
Dehningen	10	—	zell	3	—	Zunzweier	10	—	Ueberlingen a. S.	58	87
Randegg	5	—	Reichenau-Oberzell	4	80				Unterfiggingen	5	88
Riedheim	4	90	Wollmatingen	10	—	<b>Kap. Lauda.</b>			Urnau	7	15
Rielafingen	41	11				Angelstörn	6	—	Weildorf	5	—
Schiene	6	—	<b>Kap. Krautheim.</b>			Borberg	7	15			
Singen	20	—	Affamstadt	20	—	Dittelhaußen	9	82	<b>Kap. Meßkirch.</b>		
Ueberlingen a. Ried	5	—	Ballenberg	4	—	Dittigheim	10	—	Bietingen	4	80
Wangen	5	—	Gommerzdorf	10	—	Gerchsheim	5	—	(dar. 1.30 Nr. von		
Weiler	6	24				Gerlachsheim	40	85	Altheim.)		
Worblingen	8	—				Heckfeld	5	80	Boll	5	60
									Buchheim	5	94



		Nb.	N.			Nb.	N.			Nb.	N.	
<b>Kap. Triberg.</b>				<b>Kap. Waibstadt.</b>				<b>Kap. Waldshut.</b>				
Dauchingen . . . . .	7	50	Urach . . . . .	12	—	Oberbiederbach . . . . .	3	50	Hohensachsen . . . . .	7	50	
Fischbach . . . . .	5	49	Billingen . . . . .	66	45	Oberprechtal . . . . .	10	—	Ibsesheim . . . . .	6	—	
Gremmlsbach . . . . .	4	83	Böhrenbach . . . . .	31	04	Obersimonswald . . . . .	13	50	Ladenburg . . . . .	7	—	
Gütenbach . . . . .	12	—	Wolterdingen . . . . .	10	—	Oberwinden . . . . .	39	50	Leutershausen . . . . .	7	12	
Hausach . . . . .	55	—					Reute . . . . .	6	03	Neckarhausen . . . . .	20	—
Neuhäusen . . . . .	11	08					Untersimonswald . . . . .	25	—	Sandhofen . . . . .	5	—
(dar. 7.27 <i>Nb.</i> von Oberejschach.)							Waldkirch . . . . .	35	—	Schönaue . . . . .	4	26
Neukirch . . . . .	23	76					Yach . . . . .	10	—	Schriesheim . . . . .	6	—
Niederejschach . . . . .	5	—					<b>Kap. Waldshut.</b>					
Niederwasser . . . . .	7	—					Nichen . . . . .	12	—	<b>Kap. Wiesental.</b>		
Nußbach . . . . .	12	—					(dar. 5.— <i>Nb.</i> von Btw. Zehle)			Brombach . . . . .	5	—
Oberwolfach . . . . .	23	—					Berau . . . . .	7	—	(für Waisenhaus Säckingen)		
Rippoldsau . . . . .	20	—					Bernau . . . . .	16	—	Häg . . . . .	20	—
Rohrbach . . . . .	5	70					Birndorf . . . . .	10	—	(für Waisenhaus Säckingen)		
St. Roman . . . . .	5	86					Brenden . . . . .	3	85	Höllstein . . . . .	10	60
Schapbach . . . . .	14	—					Dogern . . . . .	12	—	(für Waisenhaus Säckingen)		
Schenkenzell . . . . .	17	68					Görswil . . . . .	18	—	Höllstein . . . . .	10	60
Schöntwald . . . . .	19	25					Hänner . . . . .	11	70	(für Waisenhaus Säckingen)		
Tennenbronn . . . . .	20	—					Herrisried . . . . .	14	29	Inzlingen . . . . .	10	—
Triberg . . . . .	20	—					Hierbach . . . . .	10	—	(für Waisenhaus Säckingen)		
Weilersbach . . . . .	14	63					Hochfal . . . . .	27	59	Leopoldshöhe . . . . .	7	55
(d. 3.40 <i>Nb.</i> v. Kappel.)							Höhenschwand . . . . .	8	20	(für Waisenhaus Säckingen)		
Wolfach . . . . .	30	—					Luttingen . . . . .	10	—	Lörrach . . . . .	45	30
<b>Kap. Billingen.</b>				<b>Kap. Waldkirch.</b>				<b>Kap. Walldürn.</b>				
Nasen . . . . .	8	50	Bleibach . . . . .	10	—	Altheim . . . . .	10	—	Altheim . . . . .	10	—	
Bräunlingen . . . . .	24	82	Bleichheim . . . . .	11	40	Brezingen . . . . .	8	—	Brezingen . . . . .	8	—	
Döggingen . . . . .	15	—	Bombach . . . . .	8	57	Erfeld . . . . .	4	64	Erfeld . . . . .	4	64	
Donaujschingen . . . . .	53	—	Buchholz . . . . .	7	20	Gerichtstetten . . . . .	3	—	Gerichtstetten . . . . .	3	—	
(dar. 23 <i>Nb.</i> durch den Donauboten)			Elzach . . . . .	93	80	Hardheim . . . . .	30	—	Hardheim . . . . .	30	—	
Dürheim . . . . .	16	—	Emmendingen . . . . .	15	—	Höpsingen . . . . .	5	—	Höpsingen . . . . .	5	—	
Fürstenberg . . . . .	7	—	Glottertal . . . . .	41	15	Pülfringen . . . . .	8	20	Pülfringen . . . . .	8	20	
Grüningen . . . . .	70	—	Hecklingen . . . . .	9	50	Schweinberg . . . . .	8	10	Schweinberg . . . . .	8	10	
Hammereisenbach . . . . .	5	—	(für Kiegel)			Waldstetten . . . . .	10	—	Waldstetten . . . . .	10	—	
Hausen vor Wald . . . . .	3	—	Heimbach . . . . .	3	43	Walldürn . . . . .	12	—	Walldürn . . . . .	12	—	
Heidenhofen . . . . .	8	70	Heuweiler . . . . .	15	—	<b>Kap. Weinheim.</b>						
(dar. 5 <i>Nb.</i> v. Bfr.)			Hochdorf . . . . .	15	—	Dossenheim . . . . .	20	40	Dossenheim . . . . .	20	40	
Hondingen . . . . .	6	—	Holzhausen . . . . .	10	—	Heddesheim . . . . .	10	63	Heddesheim . . . . .	10	63	
Hubertshofen . . . . .	15	—	Hugstetten . . . . .	24	80	Heiligkreuzsteinach . . . . .	3	—	Heiligkreuzsteinach . . . . .	3	—	
Hüfingen . . . . .	6	10	(dar. 10.50 <i>Nb.</i> von Buchheim)			Hemsbach . . . . .	16	—	Hemsbach . . . . .	16	—	
Kirchdorf . . . . .	6	—	Kenzingen . . . . .	21	—							
Mundelfingen . . . . .	3	—	Kollnau . . . . .	15	—							
Pfaffenweiler . . . . .	5	—	Lehen . . . . .	3	50							
Pföhren . . . . .	4	13	Neuershausen . . . . .	17	11							
Niedböhlingen . . . . .	11	—										
Schönenbach . . . . .	4	28										
Schollach . . . . .	5	20										
Tannheim . . . . .	3	—										
Unterfirnach . . . . .	7	02										

Freiburg, den 11. März 1913.

## Erzbischöfliche Kollektur.